



GYMNASIUM BEILNGRIES

Sprachliches und Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium

06. bis 10. Mai 2019: Anmeldung am Gymnasium Beilngries

Für Grundschülerinnen und Grundschüler, deren Eltern den Übertritt in die 5. Jahrgangsstufe des Gymnasiums planen, werden jetzt die Weichen für die weitere Schullaufbahn gestellt. Die abgebende Schule stellt dabei im Übertrittszeugnis fest, für welche der weiterführenden Schulen das Kind aus ihrer Sicht geeignet ist.

Grundlage für die Beurteilung ist dabei ausschließlich der Gesamtdurchschnitt aus den Fächern Deutsch, Mathematik sowie Heimat- und Sachkunde in der 4. Jahrgangsstufe. Bei Durchschnittsnoten von 2,33 oder besser wird auf jeden Fall die Eignung für den Besuch des Gymnasiums festgestellt.

Die zukünftigen Gymnasiastinnen und Gymnasiasten können von

Montag, 06.05.2019 bis Freitag, 10.05.2019,

für das Schuljahr 2019/20 am Gymnasium Beilngries angemeldet werden. Anmeldeort ist das Sekretariat der Schule, Sandstraße 27, 92339 Beilngries.

Die Anmeldungen werden zu folgenden Zeiten entgegengenommen:

**Montag, 06.05.2019 bis Freitag, 10.05.2019,
von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr**

und

Montag, 06.05.2019 bis Donnerstag, 09.05.2019, von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Nachdem in den Vorjahren die Onlineanmeldung von vielen Eltern gern genutzt wurde, bieten wir diese auch heuer wieder an. Dabei können Sie die relevanten Daten von Zuhause aus eingeben, sodass Sie zur Anmeldung in der Schule die unterschriebenen Ausdrucke gleich mitbringen können. Den Link dazu finden Sie auf unserer Homepage ab Mitte März.

Nach den allgemein geltenden Vorschriften müssen **in jedem Fall** folgende Dokumente vorgelegt werden:

- Familienstammbuch oder eine beglaubigte Geburtsurkunde,
- Übertrittszeugnis im Original,
- ggf. ein Sorgerechtsbeschluss.

Gerne stehen die Schulleitung, der Schulpsychologe und der Beratungslehrer für ein persönliches Gespräch zur Verfügung. Ebenso ist eine telefonische Kontaktaufnahme (08461/6021100) möglich.

Gegebenenfalls kann auch über Verlauf und Anforderungen des Probeunterrichts gesprochen werden. Er ist für diejenigen Schülerinnen und Schüler vorgesehen, die den Gesamtdurchschnitt von mind. 2,33 nicht erzielt haben und dennoch das Gymnasium besuchen wollen. So ist der Probeunterricht eine Chance in all den Fällen, in denen Eltern ihren Kindern mehr zutrauen als im Übertrittszeugnis zum Ausdruck kommt. Auch Kinder aus staatlich genehmigten Privatschulen, die kein Übertrittszeugnis erhalten, nehmen am Probeunterricht teil, wenn sie in die fünfte Klasse des Gymnasiums übertreten möchten.

Vorläufig anmelden (ohne Probeunterricht) können sich Schülerinnen und Schüler aus der fünften Jahrgangsstufe von Mittelschulen und Realschulen, welche im Zwischenzeugnis in den Fächern Deutsch und Mathematik die Durchschnittsnote 2,0 oder besser (Mittelschule) bzw. 2,5 oder besser (Realschule) erreicht haben; die endgültige Aufnahme erfolgt dann nach Vorlage des Jahreszeugnisses im Juli. Für Realschülerinnen und -schüler mit einem Notendurchschnitt von 2,0 in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik im Jahreszeugnis ist sogar ein direkter Übertritt in die 6. Jahrgangsstufe am Gymnasium möglich.

gez.
S. Nolte-Hartmann, OStDin
Schulleiterin